



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften  
(Kap. 07 05 Tit. 532 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 532 77 (Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften) um 700,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Im Kampf gegen die Erdüberhitzung ist ein klimafitter Gebäudebestand unerlässlich. Die Anforderungen für Neubauten oder Bestandsgebäude, werden den neuen Klimazielen auf absehbare Zeit angepasst. Die Überprüfung auf Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den Ländern. Im Vergleich mit Baden-Württemberg und Sachsen gibt die Staatsregierung eine recht lasche Handhabung bei der Überprüfung von Bauvorhaben vor.

Kontrollen werden in Bayern nur unzureichend durch die unteren Bauaufsichtsbehörden durchgeführt. Nach Ansicht der Staatsregierung genügen lediglich anlassbezogene Kontrollen, obwohl ihr nach eigener Aussage keine Daten vorliegen, durch die sich eine fachgerechte Umsetzung von Gebäudeeffizienzvorgaben quantifizieren ließe (vgl. Schriftliche Anfragen auf den Drs. 17/6971 und 16/15649).

Für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich müssen daher stichprobenartige Kontrollen eingeführt werden. Die Mittel hierfür werden entsprechend erhöht.